



## **Besondere Hinweise für den hessischen Teilraum der Metropolregion Rhein-Neckar (Kreis Bergstraße)**

### **Ausgangslage**

Aufgrund des Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen besteht für das Gebiet des Kreises Bergstraße die Besonderheit, dass der Verband Region Rhein-Neckar im Sinne eines Erstplanungsrechts Planinhalte formulieren kann, die dann vom hessischen Regionalplanungsträger, der Regionalversammlung Südhessen, im Rahmen des süd-hessischen Regionalplanaufstellungs- bzw. –änderungsverfahrens zu berücksichtigen sind (gem. Artikel 5 Nr. 2 des Staatsvertrages). Erst durch die Übernahme in den Regionalplan Südhessen können diese Planinhalte rechtskräftig werden.

Der Einheitliche Regionalplan Rhein-Neckar (Entwurf) wurde in enger Abstimmung mit der Erstellung des „Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010“ erarbeitet.

### **Besonderheiten**

Für die derzeit laufende Anhörungsphase im Rahmen der Offenlage des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar beachten Sie bitte für den hessischen Teilraum die folgenden Hinweise:

- Die kommunalen Siedlungsflächen (Bestand und Planung) entsprechen weitestgehend den Darstellungen im Regionalplan Südhessen. Aufgrund des unterschiedlichen Maßstabs beider Pläne sind geringe Abweichungen möglich. Die kommunalen Entwicklungsmöglichkeiten sind jedoch in beiden Plänen identisch (vgl. Kap. 1.4, 1.5 und Raumnutzungskarte).
- Die Bevölkerungsprognose und der daraus abgeleitete Siedlungsflächenbedarf beider Pläne weisen Unterschiede auf. Auch wenn im Einzelfall der Siedlungsflächenbedarf für Kommunen unter den Prognosen des Regionalplanes Südhessen liegt, bleibt der Entwicklungsspielraum auf Grund der vorhandenen kommunalen Flächenpotentiale erhalten. Es ist gewährleistet, dass die vorhandenen Siedlungsflächenreserven auch im Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar nicht mit regionalplanerischen Restriktionen belegt sind (vgl. Anhang Nr. 2)
- Bei der regionalplanerischen Freiraumsicherung nutzt der Einheitliche Regionalplan das Instrument des Regionalen Grünzuges und im Gegensatz zum Regionalplan Südhessen auch sog. Grünzäsuren. Diese freiraumsichernden Instrumente belegen allerdings keine Siedlungsentwicklungspotentiale, die im Regionalplan Südhessen vorhanden sind (vgl. Kap. 2.1 und Raumnutzungskarte).

Der Einheitliche Regionalplan Rhein-Neckar verzichtet im Gegensatz zum Regionalplan Südhessen auf die Überlagerung von Vorrangfunktionen im Freiraum. Er stellt eine endabgewogene Vorrangausweisung dar, wie z.B. Vorranggebiet für die Landwirtschaft, für den Hochwasserschutz etc..(vgl. Kap. 2.2, 2.3. 2.4 und Raumnutzungskarte).

Lediglich die großräumig ausgewiesenen multifunktionalen Grünzüge/Grünzäsuren überlagern Vorrang- und Vorbehaltsgebiete einzelner anderer Freiraumfunktionen.

Damit erklärt sich das unterschiedliche Bild zwischen den beiden Planwerken. Die regionalplanerische Aussage bleibt jedoch in beiden Plänen das Ziel der Freiraumsicherung – eine Siedlungstätigkeit ist dort nicht möglich.

- Beim Thema Verkehr beinhaltet der Einheitliche Regionalplan Rhein-Neckar einen Untersuchungskorridor für die Realisierung der ICE-Neubaustrecke Rhein/Main – Rhein/Neckar als Lückenschluss im europäischen Hochgeschwindigkeitsnetz. Dieser Untersuchungskorridor ist auf der Grundlage der Abstimmungen im Regionalforum ICE-Knoten Rhein-Neckar als Vorranggebiet festgelegt, in dem raumbedeutsame Planungen oder Maßnahmen, die einem späteren Schienenausbau entgegen stehen könnten oder mit der neuen Schienentrasse nicht vereinbar sind, nicht zulässig sind (vgl. Plansatz 3.1.3.2 und Raumnutzungskarte).
- Zum Thema Erneuerbare Energien beinhaltet der Einheitliche Regionalplan Rhein-Neckar Flächenaussagen zu Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Diese Darstellungen sind eng mit den kommunalen Planungsträgern im Landkreis Bergstraße abgestimmt. Ebenso fanden hierzu Abstimmungen mit dem Regierungspräsidium Darmstadt statt, wo derzeit die Teilfortschreibung des „Regionalplanes Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010“ zum Thema Regenerative Energien in Bearbeitung ist.